



Konzept zur schrittweisen Rückkehr der Krankenhäuser zum Regelbetrieb

gemäß § 9a Abs. 2 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30. August 2020

Stand: 11. September 2020

Nach § 9a Abs. 2 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30. August 2020 wird die Rückkehr der Krankenhäuser zum Regelbetrieb in einem Konzept geregelt. Auf dieser Rechtsgrundlage ergeht folgendes Rückkehr-Konzept Krankenhäuser.

Mit Datum vom 14. Mai 2020 wurde ein „Thüringer Konzept zur schrittweisen Rückkehr zur Regelversorgung in den Krankenhäusern – (Rückkehr-Konzept Krankenhäuser)“ eingeführt. Es wurden Festlegungen getroffen, die bis dahin für die Versorgung von COVID-19-Erkrankten vorgehaltenen Ressourcen der Krankenhäuser unter Berücksichtigung des aktuellen Krankheitsgeschehens anzupassen und in einem ersten Schritt wieder für reguläre Behandlungen zu nutzen.

Seitdem haben sich neue Erkenntnisse aus der Versorgung von COVID-19-Erkrankten ergeben. Es konnte festgestellt werden, dass es sich bei schweren Verläufen nicht um ein isoliertes Lungenversagen handelt, sondern um eine „virale Sepsis mit systemischer Organbeteiligung“ (Prof. Dr. Bauer, UKJ).

Die aktuell zu beobachtende Entwicklung des Infektionsgeschehens in Deutschland und weltweit zeigt zudem, dass das Coronavirus SARS-CoV-2 weiterhin aktiv ist und jederzeit mit Ausbrüchen gerechnet werden muss.

Dementsprechend wird es erforderlich sein, an den Krankenhäusern dauerhaft Strukturen zu etablieren, um im Bedarfsfall von der Regelversorgung zur Versorgung von COVID-19-Erkrankten wechseln zu können. Die Erkenntnisse bei der Versorgung von COVID-19-Erkrankten sollen auch für die Versorgung bei anderen schweren Infektionserkrankungen nutzbar gemacht werden.

Die Einschränkungen, wie sie im Schreiben des TMASGFF an die Thüringer Krankenhäuser vom 13. März 2020 und in Anlage 2 zum Rückkehr-Konzept Krankenhäuser vom 14. Mai 2020 bestimmt sind, werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Netzwerk der Krankenhäuser

Die Behandlung der COVID-19-Erkrankten in den Thüringer Krankenhäusern erfolgt weiterhin auf Grundlage des abgestuften regional organisierten Konzeptes „COVID-19-Versorgungskonzept Thüringen“ vom 6. April 2020. Dieses Konzept hat sich bewährt.

Entsprechend dem „COVID-19-Versorgungskonzept Thüringen“ sind die Krankenhäuser vier landkreisübergreifenden Versorgungsregionen zugeordnet.



Konzept zur schrittweisen Rückkehr der Krankenhäuser zum Regelbetrieb

gemäß § 9a Abs. 2 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30. August 2020

Stand: 11. September 2020

Die Krankenhäuser in den Versorgungsregionen stimmen die Versorgung von COVID-19-Erkrankten untereinander ab. Dabei arbeiten sie in dem von Herrn Professor Bauer, Direktor der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin am Universitätsklinikum Jena, aufgebauten und betreuten intensivmedizinischen Netzwerk entsprechend ihrem Versorgungsauftrag zusammen.

Aufgaben der Krankenhäuser

Die gegenwärtigen Beobachtungen des Krankheitsgeschehens lassen folgende Schlussfolgerungen zu:

- Es treten regional begrenzte Ausbrüche auf.
- Der Krankheitsverlauf lässt einen zeitlichen Vorlauf für die Umsetzung von organisatorischen und personellen Maßnahmen sowie räumlichen Vorkehrungen in den Krankenhäusern zu.

Soweit in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt entsprechend des „Thüringer Konzepts über infektionshygienische Maßnahmen zur Eindämmung lokaler und regionaler Infektionsgeschehen“ ein besonderes Infektionsgeschehen festgestellt wird, sollen die Krankenhäuser in der betroffenen Versorgungsregion entsprechend den o.g. Erfahrungen organisatorische, personelle und räumliche Vorkehrungen treffen, um eine stationäre Aufnahme der Erkrankten sicher stellen zu können.

- Alle Krankenhäuser der Level 1 und 2 sind verpflichtet, COVID-19-Erkrankte im Rahmen der ihnen im „COVID-19-Versorgungskonzept Thüringen“ zugewiesenen Aufgaben zu behandeln.
- Alle Krankenhäuser der Level 1 und 2 entwickeln organisatorische, personelle und räumliche Konzepte, um im Bedarfsfall eine stationäre Aufnahme der Erkrankten sicherstellen zu können.
- Alle Krankenhäuser der Level 1 und 2 stimmen ihre Konzepte mit den zuständigen Ämtern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ab.
- Level-2-Kliniken sollen bevorzugt die stationäre medizinische Versorgung von Nicht-COVID-19-Erkrankten in ihrem Einzugsgebiet sicherstellen.
- Die Level-2-Kliniken organisieren in Abstimmung mit der regionalen Level-1-Klinik eine rechtzeitige Verlegung von COVID-19-Erkrankten, um die intensivmedizinischen Kapazitäten für die stationäre Regelversorgung der Bevölkerung nicht einschränken zu müssen.



Konzept zur schrittweisen Rückkehr der Krankenhäuser zum Regelbetrieb

gemäß § 9a Abs. 2 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30. August 2020

Stand: 11. September 2020

- Die intensivmedizinische Behandlung von COVID-19-Erkrankten soll vorwiegend in den Level-1-Kliniken der Regionen konzentriert werden. Diese Kliniken verfügen über mehrere räumlich voneinander getrennte Intensivtherapie-Stationen, so dass eine intensivmedizinische Behandlung von COVID-19-Erkrankten parallel zur Behandlung von nicht COVID-19-Erkrankten möglich ist.
- Die Level-1-Kliniken arbeiten mit den Ämtern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in ihrer Region zusammen, um eine frühzeitige Steuerung der COVID-19-Erkrankten in die am besten geeignete Klinik der Region, d.h. ggf. auch über die Grenzen eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt hinaus, zu erreichen.
- Level-3-Kliniken sollen soweit wie möglich keine COVID-19-Erkrankten behandeln, sondern diese nach Abstimmung mit einer Level-1-Klinik in ihrer Region baldmöglichst in ein geeignetes Krankenhaus verlegen.

Die Einstufung der Krankenhäuser in die Level und Regionen ergibt sich aus der Anlage.

Zusammenarbeit mit den Ämtern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Die Verfügbarkeit von Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser sollen in den Einsatzplänen der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der Einstufung in die Level und Regionen berücksichtigt werden. Bei Eskalation des Erkrankungsgeschehens sind ggf. auch landkreisübergreifende Kapazitäten der Level-1-Kliniken zu berücksichtigen.

Maßnahme- und Hygienekonzepte der Krankenhäuser

Wesentliche Voraussetzung für die weitere Rückkehr der Krankenhäuser zur Regelversorgung ist die Umsetzung eines stringenten Hygieneregimes, um Ausbrüche in den Krankenhäusern zu vermeiden und der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vorzubeugen.

Die Krankenhäuser haben für den Schutz des Personals und der Patienten vor Ansteckung Sorge zu tragen.

Hierfür gelten die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sowie die Regelungen der „Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 30. August 2020.

Krankenhäuser sind nach dieser Verordnung öffentliche Einrichtungen. Sie haben die Infektionsschutzregeln nach §§ 3 und 4 zu beachten und Infektionsschutzkonzepte nach § 5 vorzuhalten. Besuche in Krankenhäusern sind geregelt in § 9a Abs. 1 der Verordnung.

Anlage 1: Übersicht über die regionale Zuordnung der Krankenhäuser

Region	Schwerpunktkrankenhäuser	Level-2-Kliniken	Level-3-Kliniken
Nord	Südharz-Klinikum Nordhausen Lungenklinik Neustadt/ Südharz	Eichsfeld-Klinikum Heiligenstadt Eichsfeld-Klinikum Worbis Eichsfeld-Klinikum Reifenstein KMG Klinik Sondershausen Hufeland-Klinikum Bad Langensalza Hufeland-Klinikum Mühlhausen	KMG Klinik Bad Frankenhausen St. Elisabeth Klinik Lengenfeld u. Stein Ökumenisches Hainich Klinikum HELIOS Klinik Bleicherode
Südwest	SRH Zentralklinikum Suhl St. Georg Klinikum Eisenach HELIOS Klinikum Meiningen	Klinikum Bad Salzungen Regiomed Klinik Hildburghausen MEDINOS Kliniken Sonneberg Elisabeth Klinikum Schmalkalden	HELIOS Fachkliniken Hildburghausen Fachklinik für Geriatrie Meiningen Dr. Becker Klinik Stadtlengsfeld m&i Fachklinik Bad Liebenstein MEDIAN Klinik Bad Liebenstein
Mitte	HELIOS Klinikum Erfurt Zentralklinik Bad Berka	HELIOS Klinikum Gotha HELIOS Klinik Blankenhain Katholisches Krankenhaus Erfurt SRH Krankenhaus Waltershausen Friedrichroda Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau KMG Klinik Sömmerda Sophien- und Hufeland Klinikum Weimar	MEDIAN Klinik Bad Tennstedt Marienstift Arnstadt, Fachklinik für Orthopädie
Ost	Universitätsklinikum Jena SRH Wald-Klinikum Gera Klinikum Altenburger Land	Kreiskrankenhaus Greiz Kreiskrankenhaus Schleiz Thüringen Kliniken Saalfeld, Rudolstadt, Pößneck Waldkliniken Eisenberg Robert-Koch-Krankenhaus Apolda	Fachklinik für Geriatrie Ronneburg Klinik an der Weißenburg ASKLEPIOS Fachklinikum Stadtroda St. Lukas-Stiftung Fachklinik für Psychiatrie Altenburg Dr. Ebel Klinik Bergfried Saalfeld Fachkrankenhaus Schloss Friedensburg Moritz-Klinik Bad Klosterlausnitz